

** **Urbarschreiber, Urburschreiber** *m.* — Urbarer (s. d.): *Urburschreiber*, welche den Bergzehend einzuheben und zu verrechnen, auch bei den Theilungen der gewonnenen Mineralien unter die Werkstheilnehmer die Aufsicht zu führen hatten. Schneider §. 260.

V.

** **Vater** *m.* — Fundpunkt, Fundort (s. d.): H. 401.^a

Beweis vom Vater her, auch vom Fund und Vater her: Beweis mit offenen Durchschlägen (s. Durchschlag): *Die Beweisungen sollen von der Fundgrube und dem Vater, wo der Gang zu erst entblöset . . und Kübel und Seyl eingeworffen worden, angefangen, und biss an das streitige Ort, mit kännlichen hangenden und liegenden, und Sahlbändern des Gangs im gestein gebracht werden.* Sch. 1., 48. *Vom Vater her vffm Sahlbande mit offenen Durchschlägen, vnd mit durch Marckscheiders Kunst erweisen.* Span B. U. 214. *Das Saalband richtig vom Vater bringen.* 225. Meyer 41. Karsten §. 361. Schneider §. 401.

Ventilator *m.* — Wetterrad.

Veradeln *tr.* und *refl.* — s. veredeln.

Verarmen *intr.* — von Lagerstätten: arm werden (s. arm): *Die Gänge lassen nicht verkennen, dass sie durch Auslaugung einen nicht geringen Theil ihrer ursprünglichen Erzführung eingebüsst haben und hierdurch verarmt sind.* Jahrh. 2., 9.^b *Die Klagen, dass die Gänge der Tiefe zu schnell verarmen.* Quenstedt in Masius, Die gesammten Naturwissenschaften 3., 77.

* **Verätzen** *tr.* — ätzen (s. d.) Z. 4., B. 58. 59. *Der Angriff auf das Gebirge durch das Wasser am Himmel und an den Ulmen, Verätzung genannt.* 57.

Verbau *m.* — Abbau, Gewinnung überhaupt: Erkl. Wörterb. 157.

im **Verbau** sein, stehen; von Bergwerken: a.) sich freibauen: G. 3., 86.; b.) einen nur so geringen Ertrag gewähren, dass nicht einmal die Betriebskosten gedeckt werden: *Verbau bei dem Bergbaubetriebe, die passive Bilanz, wenn nämlich die Kosten grösser sind als der Erlös aus den verwertheten Produkten des Bergbaues. Man sagt dann, eine Grube sei im Verbau.* v. Scheuchenstuel 249.

Verbauen *tr.* — 1.) auch *refl.*; von Kuxen, Bergwerken: freibauen (s. d.): [Es] *seyn die Gewercken . . die Erb- vnd Kirchenkux auff ihren Kosten zu verlegen vnd zu verbauen schuldig.* Span B. U. 469. *Es sind bei jeder Grube gewissen Interessenten Freikuxe zu verbauen.* Freiesleben 214. S. BG. §§. 288. 289. *Die mit den Mitteln des Bergbegnadigungsfonds zu betreibenden Berggebäude und die mit dergleichen Geldmitteln zu verbauenden Gesellentheile und Kuxe an Berggebäuden.* S. Ausf. Verordn. B. §. 166. *Waren die Zubussen der Gewercken nicht mehr nöthig, verbaute sich die Zeche durch ihr Erträgniss selbst, und zeigte sich ausserdem . . ein bedeutender Ueberschuss, so wurde zuerst die bis dahin geleistete Zubusse . . zurückerstattet.* Wenzel 454. — 2.) **Baue**: dieselben mittels Zimmerung oder Mauerung verwahren um sie gegen Zusammenbrechen zu sichern: *Nach beendigter Schicht nicht eher ausfahren, als bis das Ort gehörig verbaut ist.* Z. 1., A. 248. *Wer die Gewinnungspunkte in erforderlicher Weise nicht mit Stempeln, Thürstöcken, Kappen, Spreizen u. s. w. verbaut.* 250. *Den Schacht hat man bis zu Tage erweitert und fertig verbaut.* 13., B. 239. *In manchen festen Schichten des Sandsteins standen die Schächte ohne Zimmerung. Nur wenn die Sandsteinschichten mit Lettenschichten wechselten, . . mussten dieselben verbaut werden.*